

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/003/2008

öffentlich

Fachbereich: Versorgungsamt Bearbeiter/in: Herr Frank Schäfer	Datum: 30.12.2008 Az.: 57/Sr
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	16.02.2009	Kenntnisnahme

Bilanz über das erste Jahr des Versorgungsamtes des Kreises

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Fachbereich: Versorgungsamt Bearbeiter/in: Herr Frank Schäfer	Datum: 30.12.2008 Az.: 57/Sr
--	---------------------------------

Bilanz über das erste Jahr des Versorgungsamtes des Kreises

Anlass der Vorlage:

Ein Jahr Versorgungsamt des Kreises Mettmann

Am 30.10.2007 wurde im Landtag beschlossen, die Versorgungsverwaltung des Landes aufzulösen und die Zuständigkeiten für die Feststellungsverfahren über eine Schwerbehinderung und für die Bewilligung von Elterngeld auf die Kreise und kreisfreien Städte zum 01.01.2008 zu übertragen.

Nach den offiziellen Zahlen des Landes wurden dem Kreis Mettmann in der zweiten Dezemberhälfte 2007 an Bearbeitungsrückständen übergeben:

- 2.173 Erst- und Änderungsverfahren nach § 69 SGB IX
sowie 656 Widerspruchsverfahren
- 397 Elterngeldanträge

Aufgrund der kistenweise angelieferten, unsortierten Post stand jedoch sogleich fest, dass diese Angaben übertroffen werden und die Rückstände zeitlich weit über den Mitte Dezember 2007 erfolgten Produktionsstopp des früheren Versorgungsamtes Düsseldorf zurückreichen. Da der größte Teil der über 110.000 Akten aus baulichen Gründen noch bis Ostern 2008 im Gebäude des früheren Versorgungsamtes Düsseldorf verbleiben musste, wurde zur Sicherstellung einer möglichst zeitnahen Fallbearbeitung ein kostengünstiger, fast täglicher Aktentransport mit den Privat-PKW der Mitarbeiter/innen organisiert. Nach Abschluss der aufwendigen Archivierungsarbeiten wurden die aus der Landesverwaltung zugewiesenen Registratur- und Assistenzkräfte sukzessive in die Sachbearbeitung integriert.

Schon im Laufe des zweiten Quartals wurde deutlich, dass die vom Land angesetzten Antragszahlen für beide Aufgabengebiete zu niedrig bemessen sind. Da diese Daten für den im Reformgesetz verankerten Stellenschlüssel und die sich daran wiederum anschließende - ohnehin nicht auskömmliche - Kostenerstattung ausschlaggebend sind, wurde bereits im Juli 2008 vom Land eine angemessene Aufstockung des Finanzausgleiches gefordert. Darüber hinaus werden von Amt 57 zur Unterstützung der zwischenzeitlich erhobenen Muster-Verfassungsbeschwerden regelmäßig aktualisierte Statistiken an den Landkreistag NRW übermittelt.

Sachverhaltsdarstellung:

Jahreszahlen

Die Schieflage zwischen den Soll-Zahlen des Landes und den tatsächlichen Eingangszahlen hat sich in beiden Aufgabebereichen des Amtes 57 bis zum Ende des Jahres 2008 fortgesetzt:

Abt. 57-1 Behinderung und Ausweis

Neueingänge	SOLL	Planung	IST	Abweichung
01.01. - 31.12.08	Reformgesetz 2007	Kreis ME für 2008	2008	in %
Erstanträge	4.477	dto.	5.696	+27,2
Änderungsanträge	5.364	dto.	6.138	+14,4
Nachprüfungsverfahren	2.003	dto.	2.352	+17,4
Widerspruchsverfahren	2.231	dto.	2.829	+26,8
Gesamt	14.075	dto.	17.015	+20,9

Die Bearbeitungsdauer der Erst- und Änderungsanträge liegt im Gesamtdurchschnitt unter 3,5 Monaten, wobei Standardfälle deutlich schneller beschieden werden. Diese durchschnittliche Gesamtlaufzeit schließt die Zeit bis zum Eingang aller angeforderter Befundberichte der behandelnden Ärzte und Kliniken (oft nach mehrfachen Erinnerungen) und den anschließenden Zeitraum der medizinischen Untersuchung und Begutachtung durch externe Sachverständige ein. Soweit Laufzeit-Angaben aus der früheren Versorgungsverwaltung des Landes bekannt wurden, werden deren günstigste Werte damit bereits erreicht.

Während in einem landesweiten Vergleich der Bezirksregierung Münster zum Stichtag 30.09.08 größere Unterschiede bei der Quote der anerkannten Schwerbehinderungen festgestellt wurden, entsprach die hiesige Anerkennungsquote (Grad der Behinderung ab 50%) exakt dem landesweiten Durchschnitt. Dies zeigt, dass durch die Zusammenarbeit zwischen dem medizinischen Dienst des Amtes 57, der vertraglich eingebundenen Sachverständigen und der Sachbearbeitung eine nahtlose Kontinuität bei der fachlichen Beurteilung der Sachverhalte gewährleistet werden konnte.

Sonstige Neben- und Folgeverfahren

Verlängerungsanträge	Keine Angabe	5.460	5.499	+0,7
Beiblätter	Keine Angabe	11.280	11.385	+0,9
Prozesse 2.Halbjahr 08	Keine Angabe	178	190	+6,7
Gesamt	-	16.918	17.074	+0,9

Die erst im Herbst 2007 bekannt gewordene Verlagerung der Zuständigkeit für die Durchführung der sozialgerichtlichen Verfahren von der Rechtsabteilung der Bezirksregierung Münster auf die kommunalen Träger blieb sowohl bei der im Gesetz verankerten Stellenanzahl als auch bei der Zuweisung des Personals gänzlich unberücksichtigt. Aufgrund der Dauer der vorgeschalteten Widerspruchsverfahren gingen die ersten Klagen gegen die ab dem Jahresbeginn erlassenen Bescheide ab Mitte 2008 ein. Jährlich ist mit ca. 400 Klageverfahren zu rechnen, deren fachgerechte Abwicklung von dem hiermit bis dahin nicht betrauten und geschulten Personal mittels einer täglichen Abstimmung mit der Leitungsebene sichergestellt wird.

Für die Folgejahre ist mit einer Stabilisierung oder stetigen Steigerung der Fallzahlen zu rechnen, da der Anteil der - insbesondere älteren - Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen trotz insgesamt zurückgehender Einwohnerzahlen im Kreis Mettmann weiter zunimmt (Daten des LDS NRW):

Stichtag	Einwohner	Schwerbehinderte Menschen	Anteil an der Bevölkerung
31.12.2003	507.164	37.918	7,48%
31.12.2005	504.972	38.030	7,53%
31.12.2007	502.045	38.284	7,62%

Abt. 57-2
Elterngeld

Neueingänge	SOLL	Planung	IST	Abweichung
01.01. – 31.12.2008	ReformG 2007	Kreis ME für 2008	2008	in %
BEEG-Anträge	3.875	4.260	4.695	+21,2

Elterngeld-Leistungen 2008: 23.220.690 €

Bearbeitungsdauer: Ø < 3 Wochen

Da das BEEG erst ein Jahr vor dem Zuständigkeitswechsel am 01.01.2007 in Kraft trat, waren belastbare Planungsdaten nicht verfügbar. Seitens des Kreises wurde daher inklusive sog. Partneranträge vorsorglich bereits ein Zuschlag von 10 v.H. zu der vom Land als Basis veranschlagten Geburtenzahl des Jahres 2006 berücksichtigt.

Folgeverfahren

Widerspruchsverfahren	Keine Angabe	767	175	+22,3
Neuberechnungsverfahren	Keine Angabe		763	
Prozesse 2.Halbjahr 2008	Keine Angabe	64	2	-96,9
Gesamt	-	831	940	+13,1

Im Vergleich zu anderen Sozialleistungsbereichen erweist sich das Elterngeld bisher als ein Aufgabenbereich, der eine geringe Anzahl an Widerspruchs- und Klageverfahren nach sich zieht, den dafür jedoch ein ungewöhnlich hoher Grad an Neuberechnungsverfahren und intensiven Beratungsleistungen (auch zur Lage der Elternzeit) kennzeichnet. Auffällig hoch ist überdies die Zahl der EMail-Anfragen und die Quote der Online-Anträge mit 11,3%, obwohl eine nachgehende Übersendung einer unterzeichneten Fassung weiterhin notwendig ist (zum Vergleich: die Quote der Online-Anträge der Abt. 57-1 beträgt 2,9%).

Geburten im Kreis Mettmann (LDS NRW):

2006	1.Halbjahr: 1.823	2.Halbjahr: 2.106	Gesamt = 3929
2007	1.Halbjahr: 1.732	2.Halbjahr: 2.181	Gesamt = 3913
2008	1.Halbjahr: 1.816	noch nicht verfügbar	

Die hohe Beratungsnachfrage und die o.a. Antragszahlen können somit selbst unter Berücksichtigung stagnierender Geburtenzahlen als erstes, erfolgversprechendes Indiz für die mit dem Elterngeld verbundenen familienpolitischen Ziele angesehen werden. Der Anteil männlicher Personen, die BEEG-Leistungen erhalten, betrug insgesamt 13,02% (589 von 4523 Bewilligungen).

Die regionale Verteilung der Inanspruchnahme von Elterngeld entspricht weitgehend dem jeweiligen Anteil einer kreisangehörigen Stadt an der Gesamtbevölkerung des Kreises. Ausgeprägter sind die Abweichungen bei der Quote der männlichen Leistungsempfänger (Stand der Auswertung: 31.12.2008).

	Einwohner am 31.12.2007	Anteil an der Kreisbevölkerung in %	Anteil der BEEG-Anträge 2008 in %	Anteil der männlichen EG- Empfänger 2008 in %
Erkrath	46.957	9,35	9,59	14,71
Haan	29.323	5,84	6,33	16,03
Heiligenhaus	27.312	5,44	5,33	7,02
Hilden	56.180	11,19	7,44	13,10
Langenfeld	59.075	11,77	12,10	15,04
Mettmann	39.857	7,94	8,77	13,55
Monheim a.Rh.	43.353	8,64	9,52	9,45
Ratingen	92.255	18,38	19,93	14,11
Velbert	86.121	17,15	17,09	12,04
Wülfrath	21.612	4,30	3,91	11,60

Nach Ablauf des ersten Jahres hat sich das zum 01.01.2008 errichtete Versorgungsamt des Kreises Mettmann sowohl im Hause als auch bei den Bürgern im Kreisgebiet erfolgreich etabliert. Von Anfang an förderlich waren dafür u.a. die Entscheidungen eines gemeinsamen Amtes für die beiden übernommenen Aufgabenbereiche und die Wahl des verkehrsgünstigen Standortes am Jubiläumsplatz, da ein Großteil der Kunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreist.

Die Vielzahl positiver Reaktionen der Antragsteller/innen und die verschwindend geringe Zahl von Beschwerden dürfen als Beweis dafür gelten, dass der mittels der Kommunalisierung angestrebte erhöhte Service für die Bürger gerne angenommen wird und auch schon in hohem Maße umgesetzt werden konnte. Ohne die personelle Aufstockung des vom Land zugewiesenen Personals mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung wäre eine solche Bilanz allerdings nicht möglich gewesen, wie die vorstehenden Zahlen für beide Abteilungen anschaulich belegen.

Die Fortführung der monatlichen Außensprechtage in Hilden und Velbert hat sich ebenfalls bewährt. Mit Einrichtung der geplanten Kreis-Servicecenter in den kreisangehörigen Städten soll eine weitere Optimierung dieser Angebote stattfinden. Völlig reibungslos gestaltet sich auch die Zusammenarbeit mit den Bürgerbüros der kreisangehörigen Städte.